



Nutzungsbedingungen für trustbox® der GS1 Schweiz

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen dem Verein GS1 Schweiz (nachfolgend "GS1 Schweiz" genannt) und den Nutzern von trustbox in der Schweiz
- 1.2. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung sind für sämtliche Nutzer verbindlich. Mit der Unterzeichnung des Antrags akzeptieren die Nutzer die vorliegenden Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung. Diese werden damit integrierender Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Nutzern und GS1 Schweiz.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Nutzung der von GS1 Schweiz gegenwärtig und zukünftig über trustbox angebotenen Dienstleistungen im Rahmen der mit den Kunden geschlossenen Nutzungsvereinbarungen. Die Vertragsbedingungen zwischen den Parteien werden durch diese Nutzungsbedingungen, der jeweils gültigen Tarifordnung sowie den mit den Kunden geschlossenen Nutzungsverträgen definiert.
- 2.2. GS1 Schweiz bietet den Nutzern mit trustbox eine Plattform, auf der gegen eine Gebühr und über einen geschützten Zugang über das Internet Stammdaten verschiedenster Produkte hochgeladen und bezogen werden können. Die Nutzung des Angebots setzt eine Mitgliedschaft, eine korrekt lizenzierte GS1 Basisnummer (GCP: Global Company Präfix) oder einzeln vergebene GTIN's voraus.
 Zum Zeitpunkt der Einführung von trustbox beschränkt sich die Nutzung auf vorverpackte Lebensmittel. Eine Erweiterung auf weitere Produktegruppen ist durch GS1 Schweiz jederzeit möglich und wird den Nutzern von trustbox schriftlich angekündigt.
 GS1 Schweiz garantiert die Vertrauenswürdigkeit der Quelle und die Echtheit resp. die Herkunft der Daten. Für den Inhalt der Daten sind einzig die Datenlieferanten verantwortlich. Betrieb und Wartung der Datenbank in technischer Sicht wird von einem Dritten übernommen.
- 2.3. GS1 Schweiz stellt als neutraler Dienstleister das System und die Schnittstellen bereit und garantiert einen gesicherten Zugriff auf die Daten. Die Datenbank und die laufende Anpassung der darin gespeicherten Daten ermöglichen den Datenlieferanten, zum Beispiel die im Fernverkehr von vorverpackten Lebensmitteln vorgeschriebenen Daten in einer standardisierten und einheitlichen Art und Weise über eine neutrale Plattform zu kommunizieren und interessierten Parteien einen direkten Zugang zu den Produktedaten zu ermöglichen. Den Datenverwertern und letztlich auch den einzelnen Konsumenten dient die Plattform als Bezugsquelle von gesicherten und unbearbeiteten Produkteinformationen zur Weiterverwendung verschiedenster Art.
- 2.4. GS1 Schweiz stellt sicher, dass die Daten nur von berechtigten Datenlieferanten stammen und nur von diesen resp. von ihnen bestellten Vertretern eingegeben und bearbeitet werden können. Die Verantwortung für die Richtigkeit der eingegebenen Informationen liegt bei den Datenlieferanten.

GS1 Switzerland Monbijoustrasse 68 3007 Bern T +41 58 800 70 00 E info@qs1.ch





2.5. Die Datenbankinhalte werden den technischen und organisatorischen Gegebenheiten entsprechend periodisch aktualisiert. GS1 Schweiz hat zur Wahrung des Qualitätsstandards aber auch im Hinblick auf technische oder wirtschaftliche Entwicklungen das Recht, die Datenbankinhalte jederzeit auszuweiten oder einzuschränken.

3. Definitionen

- 3.1. Unter **Produktedaten** sind minimal die aufgrund gesetzlicher Mindestanforderungen auf Verpackungen und Umhüllungen aufgedruckten Informationen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu verstehen.
- 3.2. Als **Datenlieferanten** i.S. dieser Nutzungsordnung gelten Vertragspartner von GS1 Schweiz, die den Vertrag zur Nutzung des Angebots trustbox rechtsgültig in der Rolle des Datenlieferanten unterschrieben haben.
- 3.3. Als **Datenverwerter** gelten in nicht abschliessender Weise die Vertragspartner, die den Vertrag zur Nutzung des Angebots trustbox rechtsgültig in der Rolle des Datenverwerters unterschrieben haben.
- 3.4. Als vorverpacktes Lebensmittel gilt ein Lebensmittel, das vor der Abgabe umhüllt oder verpackt worden ist und an Konsumentinnen, Konsumenten oder an Restaurants, Grossküchen, Betriebskantinen oder ähnliche Einrichtungen abgegeben wird und das nicht verändert werden kann, ohne dass die Umhüllung oder Verpackung geöffnet oder abgeändert wird.

4. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 4.1. GS1 Schweiz stellt den Nutzern im Rahmen des Nutzungsvertrages sowie nach Massgabe dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen das nicht ausschliessliche, auf die Dauer des Nutzungsvertrages befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur bestimmungsgemässen Nutzung der ihnen zugänglichen Datenbank zur Verfügung. Die bestimmungsgemässe Nutzung besteht einerseits in der Recherche und der Anzeige von Suchergebnissen einzelner Produkte resp. deren Produktdaten und der Verwendung resp. dem Herunterladen dieser Angaben. Andererseits sollen neue Produkte resp. die vollständigen und korrekten Produktdaten dieser Produkte hochgeladen, ergänzt und aktualisiert und über die Datenbank veröffentlicht werden.
- 4.2. Der Datenverwerter hat unter Vorbehalt von Ziff. 4.7 nachfolgend das Recht, die Datenbankinhalte für die eigenen Zwecke zu verwenden, abzuspeichern, auszudrucken oder weiterzuleiten.
- 4.3. Datenverwerter haben die Daten in trustbox täglich auf Änderungen zu prüfen und diese zu übernehmen.
- 4.4. Die detaillierte Beschreibung der Pflichtfelder der Produktdaten sind im Dokument «Benutzerhandbuch trustbox» geregelt.
- 4.5. Der Datenlieferant ist verantwortlich, dass alle von ihm zur Verfügung gestellten und in der trustbox enthaltenen Daten während der gesamten Vertragsdauer aktuell, vollständig und richtig sind.
- 4.6. Unvollständige Daten sind innerhalb nützlicher Frist nach einer Benachrichtigung durch GS1 Schweiz, zu korrigieren, ergänzen oder gänzlich zu löschen. Wird dies nicht durch den Datenlieferanten vorgenommen, so behält sich GS1 Schweiz das Recht vor, die entsprechenden Daten selbst zu löschen. GS1 Schweiz ist nicht verpflichtet, andere als über den





gesicherten Zugang mitgeteilte Daten zu berücksichtigen oder selber Nachforschungen im Hinblick auf den Inhalt dieser Daten vorzunehmen.

- 4.7. Eine von den obigen Ausführungen abweichende Verwendung der über die Plattform von GS1 Schweiz zur Verfügung gestellten Datenbankinhalte resp. das Hochladen von den obigen Beschreibungen abweichenden Produktdaten auf die Datenbank ist unzulässig. Als unzulässige und daher missbräuchliche Verwendung der Produktedatenbank gelten insbesondere, aber nicht abschliessend:
 - das Anbieten von nicht aktuellen Produktdaten für die auf trustbox gespeicherten Produkte.
 - das Anbieten von Produktdaten, für die der Datenlieferant nicht das Eigentumsrecht oder die Informationshoheit besitzt,
 - das Anbieten von Produktdaten aus trustbox, die älter als 24 h sind und für die auf trustbox aktualisierte Versionen zur Verfügung stehen,
 - die Modifikation der durch den Datenlieferanten zur Verfügung gestellten Produktdaten durch den Datenverwerter,
 - die systematische Verwendung für gewerbliche Zwecke, insbesondere das Veräussern der nicht weiter bearbeiteten/ergänzten Produktdaten,
 - die Publikation der Produktdaten, welche durch ein verfälschendes Hinzufügen oder Weglassen der Daten ein unvollständiges, irreführendes oder nicht sachgerechtes Bild beim Adressaten bewirken könnte,
 - die Verwendung resp. Berücksichtigung der Produktedaten in Test, Testberichten und vergleichenden Publikationen, welche die Richtlinien für Test, Lauterkeit in der kommerziellen Kommunikation der Schweizerischen Lauterbarkeitskommission vom April 2001 verletzen.
- 4.8. Der Nutzer ist verpflichtet, die von GS1 Schweiz ausgehändigten Zugangsdaten geheim zu halten und vor unberechtigten Dritten zu schützen. Das Nutzungsrecht steht nur dem trustbox-Vertragspartner von GS1 Schweiz zu und darf nicht an andere Konzerngesellschaften oder anderweitig verbundene juristische oder natürliche Personen abgetreten werden.
- 4.9. Der Nutzer stellt die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Plattform sicher und trifft die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherung seiner Systeme.
- 4.10. Bestehen nach Auffassung von GS1 Schweiz begründete Anzeichen einer missbräuchlichen Nutzung von trustbox, wird eine solche Nutzung von Dritten mitgeteilt oder stellt GS1 fest, dass die oben genannten Verpflichtungen durch einen Vertragspartner nicht eingehalten werden, kann GS1 Schweiz, entsprechend der von ihr vorgenommenen Beurteilung der Situation, den fehlbaren Vertragspartner zur rechts- und vertragskonformen Nutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen oder den Vertrag gemäss Ziff. 5.3 frist- und entschädigungslos außerordentlich kündigen. Weiter behält sich GS1 Schweiz vor, gegebenenfalls Schadenersatz zu verlangen.

5. Vertragsschluss, Laufzeit und Beendigung, Vertragsanpassungen und Konventionalstrafe

5.1. Das Vertragsverhältnis zwischen GS1 Schweiz und den Nutzern kommt mit Unterzeichnung des individuellen Antrages zustande und tritt auf das im Antrag vereinbarte Datum in





- Kraft. Standardnutzungsverträge mit Datenlieferanten, Datenverwertern oder Kombinationen aus beiden Funktionen werden den Nutzern als Formular in einfacher Ausführung zur Unterschrift unterbreitet.
- 5.2. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses ist mit schriftlicher Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit möglich. Das Recht zur ordentlichen Kündigung steht sowohl den Kunden als auch GS1 Schweiz zu.
- 5.3. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von Ziff. 5.2 vorstehend unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) Der Vertragspartner trotz vorangehender schriftlicher Mahnung durch GS1 Schweiz weiterhin Produktedaten hochlädt, welche gegen die obigen Beschreibungen verstossen.
 - b) Der Vertragspartner die über die Plattform von GS1 Schweiz zur Verfügung gestellten Datenbankinhalt trotz vorangehender schriftlicher Mahnung durch GS1 Schweiz weiterhin missbräuchlich verwendet.
- 5.4. Bei fristlosen Kündigungen nach Ziff. 5.3 lit. a) und b) ist GS1 Schweiz zusätzlich berechtigt, vom Vertragspartner eine Konventionalstrafe in der Höhe von Fr. 10'000.00 zu fordern. GS1 ist zudem berechtigt, von der anderen Partei Schadenersatz oder Gewinnherausgabe zu verlangen. Allfällig bereits geleistete Jahresbeiträge werden nicht zurück erstattet.
- 5.5. Der Nutzer hat das Recht, den Zugang zu seinen Daten umgehend nach erfolgter Kündigung durch GS1 Schweiz sperren zu lassen.
- 5.6. GS1 Schweiz behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen periodisch zu überprüfen und zu ändern. Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Anzeige erfolgt mindestens 4 Monate vor deren Inkrafttreten, womit der Kunde jederzeit die Möglichkeit hat, den Vertrag fristgerecht zu künden und damit die Geltung der neuen Nutzungsbedingungen für sich zu vermeiden.

6. Datenschutz und Datenbearbeitung

- 6.1. GS1 Schweiz wie auch die Vertragspartner, ihre Mitarbeiter, Hilfspersonen und beigezogene Dritte verpflichten sich, die Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes jederzeit einzuhalten. Dies umfasst auch die Vornahme der nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen. Der Vertragspartner hat die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen durch seine Mitarbeiter und Dritte, die seine Angebote und Systeme nutzen, sicherzustellen. Er ist dafür verantwortlich, die betroffenen Personen und deren Geschäftspartner über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten zu informieren und ggf. die dafür nötigen Einwilligungen einzuholen, einschliesslich der Befugnis zur Übertragung der Datenbearbeitung an GS1 Schweiz. GS1 Schweiz erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Leistungen und für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Der Partner gibt sein Einverständnis, dass GS1 Schweiz das Nutzungsverhalten verfolgt und analysiert.
- 6.2. Wird eine Leistung von GS1 Switzerland gemeinsam mit Dritten erbracht so kann GS1 Schweiz die übermittelten Daten an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Vertragserfüllung oder die Rechnungstellung notwendig ist. Der Vertragspartner erklärt sich mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der von ihm übermittelten Daten sowohl zu seinem Unternehmen als auch zu seinen Produkten einverstanden. Unter Einhaltung der





- einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist GS1 Schweiz zum diesem Zweck auch berechtigt, diese Daten bei Bedarf ins Ausland zu übermitteln. Beim Umgang mit Daten hält sich GS1 Switzerland an die geltende Gesetzgebung.
- 6.3. Der Datenlieferant ist damit einverstanden, dass die von ihm hochgeladenen Produktdaten entsprechend dem Zweck der Plattform veröffentlicht werden und von registrierten Datenverwertern und Konsumenten direkt eingesehen und heruntergeladen werden können. Ferner ist er damit einverstanden, dass die Produktdaten zu gegebener Zeit automatisch in das globale GS1 Source Netzwerk überführt und damit weltweit abrufbar sein werden.
- 6.4. Die Nutzer anerkennen, dass GS1 Schweiz die Kundendaten (Kundenerkennung, Nutzerangaben und Nutzungsdaten) in maschinenlesbarer Form abspeichern und je nach Bedarf verarbeiten kann. Einzelheiten über die von den Nutzerinnen und Nutzern getätigten Abfragen werden von GS1 Schweiz vertraulich behandelt. GS1 Schweiz ist berechtigt, diese Daten zur Nutzungsverwaltung resp. Administration und zu Marktforschungszwecken zu verwenden.
- 6.5. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung von GS1 Schweiz verwiesen.

7. Geistiges Eigentum

7.1. trustbox ist eine eingetragene Marke und geistiges Eigentum von GS1 Schweiz. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum an Dienstleistungen und Produkten im Zusammenhang mit trustbox verbleiben bei GS1 Schweiz oder den berechtigten Dritten. Die Nutzung des geistigen Eigentums durch den Kunden ist beschränkt auf den vereinbarten Zweck.

8. Gewährleistung

- 8.1. GS1 Schweiz gewährleistet, dass alle Leistungen gemäss der getroffenen Nutzungsvereinbarung und deren integralen Bestandteile unter dem Gesichtspunkt grösstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und in fachmännischer Art und Weise erbracht werden. GS1 Schweiz gewährleistet weiter, dass die in trustbox enthaltenen Daten ausschliesslich von trustbox-Vertragspartnern zur Verfügung gestellt wurden und ausschliesslich von ihnen persönlich oder von einem sie vertretenden Dritten hochgeladen oder bearbeitet wurden.
- 8.2. Die gesamten Datenbankinhalte werden trustbox von den verschiedenen Datenlieferanten zur Verfügung gestellt und von GS1 Schweiz zur Nutzung im Rahmen des Angebots übernommen. GS1 Schweiz übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten angebotenen Datenbankinhalte keine Gewähr.
- 8.3. trustbox steht grundsätzlich 7 x 24 h zur Verfügung, wobei GS1 Schweiz keine Gewähr dafür übernimmt, dass trustbox ohne Unterbrechung zugänglich ist, dass die Verbindung zu den Servern immer hergestellt werden kann oder dass die gespeicherten Daten unter allen Umständen gespeichert bleiben. trustbox wird über eine Plattform eines dritten Anbieters angeboten und betrieben. Geplante Unterbrüche werden so früh als möglich mitgeteilt, der Anbieter ist aber berechtigt, jederzeit Updates und Änderungen vorzunehmen und Unterhaltsarbeiten durchzuführen, die zu Betriebsunterbrüchen in der Nutzung führen können.
- 8.4. GS1 Schweiz steht Ihnen für Auskünfte und Unterstützung zum Angebot von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 17.00 zur Verfügung.





9. Haftung

- 9.1. GS1 Schweiz haftet ausschliesslich für den von GS1 Schweiz absichtlich oder grobfahrlässig verschuldeten Schaden. Für übrigen direkten Schaden haftet GS1 Schweiz nicht. Die Haftung für indirekte Schäden wird ausdrücklich und für jeden Fall wegbedungen. Eine allfällige Schadenersatzpflicht von GS1 Schweiz, ihren Mitarbeitern oder Organen ist, soweit gesetzlich zulässig, beschränkt auf einen Höchstbetrag im Umfang einer Jahresgebühr pro Schadensereignis.
- 9.2. **GS1 Schweiz** lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die den Vertragspartnern durch Missbrauch oder Verlust der ihm überlassenen Zugangsdaten entstehen. **Ferner** ausgeschlossen **wird** jegliche Haftung für Schäden, die durch Inkompatibilität der vom Kunden verwendeten Endgeräte zu dem von GS1 Schweiz betriebenen System oder aus Unterbrechung der Datenübertragung vom Provider zum Kunden oder fehlender Zugriffssicherheit herrühren.
- 9.3. **Bei** Funktionsstörungen oder Systemausfällen ist GS1 Schweiz in Zusammenarbeit mit dem in technischer Hinsicht für den Betrieb der Plattform verantwortlichen Dritten bemüht, diese so rasch als möglich zu beheben. GS1 Schweiz schliesst jede Haftung für Schäden aus, die den Nutzern aufgrund fehlender Verfügbarkeit der betriebenen trustbox allenfalls entstehen könnten.
- 9.4. Die Verwendung der Abfrageergebnisse liegt in der alleinigen Verantwortung des Datenverwerters. Insbesondere liegt es in seiner Verantwortung, dass aktualisierte Daten spätestens nach 24h neu abgefragt werden. GS1 Schweiz schliesst die Haftung für entgangenen Gewinn- sowie jegliche Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Verwendung von Abfrageergebnissen entstehen, ausdrücklich aus.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommende, rechtsgültige Regelung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.
- 10.2. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen GS1 Schweiz und den Nutzern von trustbox ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 10.3. Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Bern.
- 10.4. Folgende Dokumente und Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Bedingungen:
 - Antragsformular trustbox der GS1 Schweiz
 - Benutzerhandbuch trustbox der GS1 Schweiz

GS1 Schweiz, 21. April 2016